


Anlage 1 zum Bericht der Verwaltung

AUS 21.11.2006, TOP 12

**TECHNISCHE BETRIEBE SCHWELM**

- Anstalt öffentlichen Rechts -  
Abteilung Stadtgrün / Achim Stockermann

Montag, 20. November 2006

 8047-26

**Zustandsbericht für den Ausschuss für Umwelt- und Stadtplanung am 21.11.06  
Kastanie 199/18 Kölner Str. (Altstadt)**

Im Rahmen der Vorbereitung des Heimatfestes wurde durch TBS-Baum die o.g. Kastanie neben anderen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherung überpflegt. Bei den Pflegearbeiten wurden die mit der Pflege beauftragten Mitarbeiter auf eine nässende Stelle im Bereich einer alten Astungswunde aufmerksam und informierten zur Durchführung einer eingehenden Untersuchung die Abteilungsleitung Stadtgrün. Aufgrund der besorgniserregenden äußeren Erscheinung der Defektstelle unterhalb eines Hauptkronenastes (auf der östlichen Seite) und dem Fund von abgestorbenen Fruchtkörpern des Brandkrustenpilzes wurde sowohl im Bereich der Defektstelle als auch am Stammfuß eine Bestimmung der statisch wirksamen Restwandstärken vorgenommen.

Als Ergebnis der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass z.Zt. noch keine Verkehrsgefährdung vorliegt, und somit eine Einkürzung des östlichen Kronenteiles noch nicht notwendig ist. Da aber die Pilz/ Wirt- Kombination Brandkrustenpilz/ Kastanie als äußerst kritisch zu beurteilen ist, da der Pilz den Holzabbau lange unerkannt betreibt, bevor Fruchtkörper gebildet werden, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der Holzabbau besonders im Bereich der Astungswunde massiv vorangetrieben wird und hierdurch erhebliche Kroneneinkürzungen notwendig werden bzw. die Fällung des Baumes unausweichlich wird.

Am 12.09.2006 wurde TBS-Stadtgrün in das angrenzende Wohnhaus gebeten, um Auswirkungen des Wurzelsystems der benachbarten Kastanie in Augenschein zu nehmen und den Vertreter der Eigentümerin über Sanierungsmöglichkeiten zu informieren. Augenscheinlich waren im Bereich des Kellerfußbodens armdicke Wurzeln eingewachsen und hatten in Folge des Dickenwachstums den Kellerfußboden gehoben. Die Frage, ob die Freilegung der Grundmauern des Hauses und der Entfernung der sich in dem Bereich befindlichen Wurzeln baumverträglich durchgeführt werden kann muss eindeutig mit Nein beantwortet werden. Die beabsichtigte Freilegung der Grundmauer des Wohnhauses wird unabhängig von den o.g. Schäden zur Fällung der Kastanie führen müssen, da ein erheblicher Teil der statisch wirksamen Wurzelmasse beseitigt werden muss und somit der Baum akut umsturzgefährdet wäre.

Aus Sicht von TBS- Stadtgrün ergeben sich keine Alternativen zur Fällung der ca. 85 Jahre alten Kastanie

Da der Baum an seinem jetzigen Standort eine herausragende stadtbildprägende Funktion erfüllt, sollte aus Sicht von TBS-Stadtgrün eine entsprechende Ersatzpflanzung nach Durchführung der Sanierungsarbeiten am Wohnhaus erfolgen. Hierzu ist es jedoch sinnvoll, die Grundmauer des Hauses mit einer geeigneten, über die gesamte Hausbreite hergestellten Betonmauer zu schützen. Hierdurch würde dann in den folgenden Jahrzehnten verhindert werden können, dass erneut Wurzeln in die Hauswand einwachsen. Durch die vorgenannte Baumpflanzung könnte dann mittelfristig die verlorengegangene Funktion wieder erfüllt werden.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

*Achim Stockermann*